

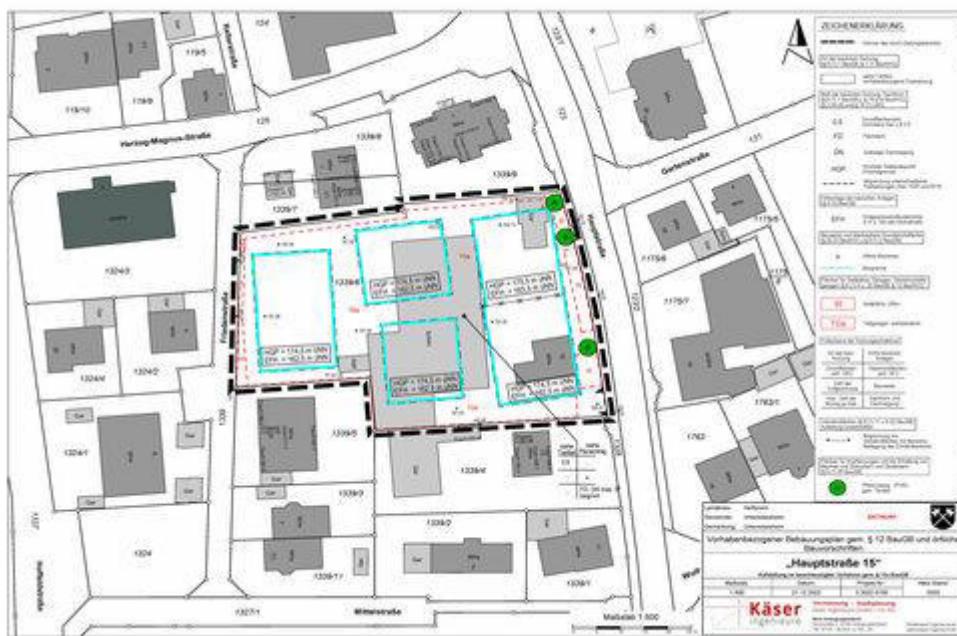
Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Hauptstraße 15“

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften mit der Begründung und den zugehörigen Anlagen der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 21.12.2022.



Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit

vom 13.02.2023 bis 17.03.2023

während der üblichen Dienststunden im Rathaus Untereisesheim, Rathausplatz 1, 74257 Untereisesheim, 1. Obergeschoss, Raum 4, statt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind: Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 27.01.2023) und Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter

<https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Untereisesheim, den 03.02.2023

Gemeinde Untereisesheim

Bürgermeisteramt

gez. Tretow

Bürgermeister

Bebauungsplan Hauptstraße 15 Textteil